



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 9.3.2022  
Sachb.: Mag. Dr. Andreas Ranner  
Tel.: +43 57 600-2882  
Fax: +43 57 600-2817  
E-Mail: [post.a4-natur-lebensraum@bgld.gv.at](mailto:post.a4-natur-lebensraum@bgld.gv.at)

**Zahl:** A4/NA.IN-10013-3-2022

**Betreff:** EU FFH- und Vogelschutz-Richtlinien: Verständigung über die Durchführung eines österreichweiten Monitorings

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und die Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) dienen der Sicherung der Artenvielfalt in Europa.

Artikel 11 der FFH-Richtlinie verpflichtet alle Mitgliedsstaaten der EU zur Überwachung des Erhaltungszustandes der in den Anhängen I, II, IV und V der genannten Richtlinie angeführten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse (sog. Monitoring). Die Ergebnisse fließen in den nationalen Bericht gemäß Artikel 17 FFH-Richtlinie ein. Ebenso sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, entsprechende Erhebungen an wildlebenden Vogelarten für die Erstellung des Berichtes gemäß Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie (nach Änderung durch Verordnung (EU) 2019/1010 zur Angleichung von Berichtserstattungspflichten) durchzuführen. Diese Verpflichtungen betreffen das gesamte Bundesgebiet. In Umsetzung dessen ist im Burgenland gemäß § 22 Abs. 5 des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes NG 1990 die Landesregierung verpflichtet, diese Erhebungen durchzuführen.

In diesem Rahmen haben alle Bundesländer aufbauend auf den bisherigen Arbeiten (siehe unser Schreiben A4/NN.IN-10013-5-2017 vom 4.5.2017) sowie auf den letzten Berichten Österreichs an die Europäische Kommission im Jahr 2019 ([Habitats Directive Reporting - Environment - European Commission \(europa.eu\)](#) sowie [Birds Directive Reporting - Environment - European Commission \(europa.eu\)](#)) das Monitoring weiterzuführen und einen Bericht für den Zeitraum 2019-2024 über den Erhaltungszustand der Lebensräume und Tier- und Pflanzenarten vorzubereiten. Die dafür erforderlichen Erhebungen, Untersuchungen und Auswertungen werden bundesweit in den Jahren 2022 bis 2024 durchgeführt.

Die Erhebungen werden von der Umweltbundesamt GmbH, welche teilweise externe Expertinnen und Experten heranzieht, durchgeführt. Die Bundesländer haben die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt.

Dieses Monitoring erfolgt österreichweit, innerhalb und außerhalb von vorhandenen Schutzgebieten, u. a. auch auf landwirtschaftlich (v.a. Grünland) oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Es ist auch nicht das Ziel, Grundlagen für Schutzgebietsausweisungen zu erheben – die EU-weite Verpflichtung zum Monitoring besteht für das gesamte Staatsgebiet.

Mit den Erhebungen sind für Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer bzw. Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter keine wie auch immer gearteten Konsequenzen verbunden. Weder werden Veränderungen im Gelände bzw. des Pflanzenbestandes noch bauliche oder technische Ausstattungen vorgenommen. Auf den Untersuchungsflächen werden lediglich Koordinaten digital verortet.

Die Erhebungen im Gelände werden in Form von Begehungen durchgeführt, ohne in den Lebensraumtyp bzw. den Pflanzen- und Tierbestand einzugreifen. Lediglich bei einzelnen Tierarten kann es erforderlich sein, sie zu Nachweis- oder Bestimmungszwecken vorübergehend zu fangen. Die Bearbeiter verfügen dafür über die erforderlichen naturschutzbehördlichen Ausnahmegenehmigungen. Weiters können die Bearbeiter ein entsprechendes Schreiben der Landesregierung vorweisen, das sie als Beauftragte im Rahmen dieses Projektes ausweist.

Für Rückfragen steht Ihnen im Burgenland Dr. Andreas Ranner vom Amt der Bgld Landesregierung, Abt. 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Tel. 057 6002882, zur Verfügung.

Es wird um Kenntnissnahme und ev. Weiterleitung dieser Information innerhalb Ihrer Organisationseinheit ersucht.

Ergeht an:

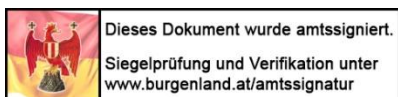
- Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Eisenstädter Straße 1a, 7100 Neusiedl am See
- Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung, Ing. Julius Raab Straße 1, 7000 Eisenstadt
- Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, Marktgasse 2, 7210 Mattersburg
- Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf
- Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart
- Bezirkshauptmannschaft Güssing, Hauptstraße 1, 7540 Güssing
- Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf, Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf
- Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt
- Magistrat der Freistadt Rust, Conradplatz 1, 7071 Rust
- Alle Gemeinden des Burgenlandes
- Landwirtschaftskammer Burgenland, Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt
- Verband land- und forstwirtschaftlicher Gutsbetriebe im Burgenland, Esterházyplatz 7, 7000 Eisenstadt
- Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel, Apetloner Hof, 7143 Apetlon
- Biologische Station Neusiedler See, 7142 Illmitz
- Burgenländischer Landesjagdverband, Johann Permayer-Str. 2a, 7000 Eisenstadt

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Im Auftrag der Abteilungsvorständin:

Mag.a Martina Jauck



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1  
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail [anbringen@bgld.gv.at](mailto:anbringen@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>